

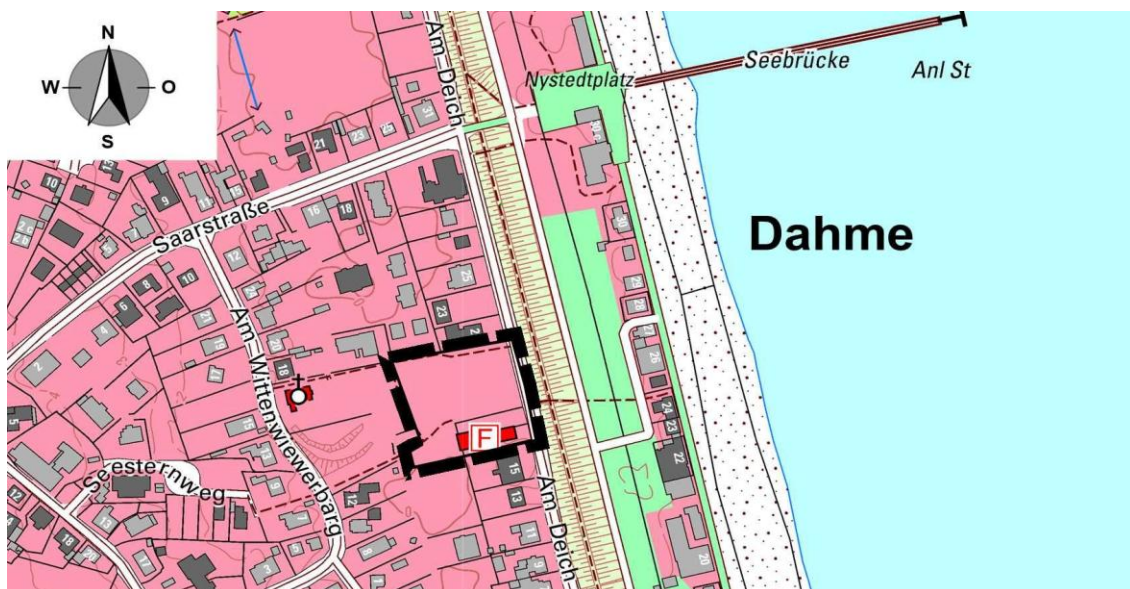
**Bauleitplanung der Gemeinde Dahme;
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung der Gemeinde Dahme nach § 3 Abs. 2 BauGB¹**

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Dahme in der Sitzung am 09.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 12, 7. Änderung der Gemeinde Dahme für ein Gebiet im Ortskern von Dahme, östlich des Landesschutzdeiches und westlich der Straße Am Wittenwiewerbarg – Sprüttenhusplatz und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **03.11.2025** bis zum **05.12.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Dahme.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planenundbauen@groemitz.eu
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Fax an: 04562 / 69-258
 - per Post an: Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12, 7. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 12, 7. Änderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von	08.00 – 12.30 Uhr, 14:00 – 18.00 Uhr
dienstags von	08.00 – 12.30 Uhr
donnerstags von	08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
freitags von	08.00 – 12.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 13.10.2025, welche am 15.10.2025 bekanntgemacht wurde.

Dahme, den 21.10.2025

Gemeinde Dahme
Die Bürgermeisterin
gez. Stefanie Friedrich-Suhr

(LS)